

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

1. Sitzung

Dienstag, 14. Januar 2014, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Rahel Affolter Baur
Bernhard Christen
Sylvia Sollberger
Barbara Streit-Kofmel
Lea Wormser

Ersatz: Peter Ackermann
Tvrko Brzović
Philippe JeanRichard
Pascal Walter

Stimmzähler: Pascal Walter

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 10
2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der CVP
3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der SP
4. Neues Verkehrsregime in der Vorstadt; Tempo-30-Zone Vorstadt
5. Zusammenarbeitsvertrag Agglomerationsprogramm
6. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 31. August 2013, betr. „Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison“; Weiterbehandlung
7. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2013, betr. „Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013, in der Stadt Solothurn“; Beantwortung
8. Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 22. Oktober 2013, betr. „Tubedräck“; Beantwortung
9. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 22. Oktober 2013, betr. „Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?“; Beantwortung
10. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 12. Januar 2014, betreffend «Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 14. Januar 2014, betreffend «Radioaktives Wasser nach einem AKW-Unfall»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 10

Das Protokoll Nr. 10 vom 10. Dezember 2013 wird genehmigt.

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 1

2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2013

Mit Mail vom 1. Oktober 2013 demissionierte Barbara Schnetz infolge Wegzugs aus Solothurn als Ersatzmitglied des Wahlbüros. Barbara Schnetz war seit 2009 als Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Barbara Schnetz, Heidenhubelstrasse 31, als Ersatzmitglied der CVP im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die CVP der Stadt Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Verteiler

Frau Barbara Schnetz, Heidenhubelstrasse 31, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 2

3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2013

Mit Mail vom 17. November 2013 demissionierte Céline Kaufmann aus zeitlichen Gründen als Ersatzmitglied des Wahlbüros. Céline Kaufmann war seit 2008 als Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Céline Kaufmann, Mühleweg 5b, als Ersatzmitglied der SP im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP der Stadt Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Verteiler

Frau Céline Kaufmann, Mühleweg 5b, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 3

4. Neues Verkehrsregime in der Vorstadt; Tempo-30-Zone Vorstadt

Referenten: Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. November 2013
Neues Verkehrsregime in der Vorstadt, Situationsplan 1 : 1000
Bericht Verkehrskonzept innere Vorstadt, Kontextplan vom 7. September 2012
Protokollauszug der Kommission für Planung und Umwelt

1. Ausgangslage

Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 wurden die möglichen Tempo-30-Zonen in der Stadt Solothurn abgegrenzt. Das Rahmengutachten zeigt die rechtlichen Aspekte betreffend der Einführung von Tempo-30-Zonen auf und bildet somit die Basis für Detailabklärungen der einzelnen Zonen.

Nachdem der Gemeinderat am 25. März 2008 der Einführung von Tempo 30-Zonen in Solothurn grundsätzlich zugestimmt hat, wurde die schrittweise Umsetzung in Angriff genommen. Bis heute sind in Solothurn folgende Tempo-30-Zonen umgesetzt:

- Zone 1: Schöngrün-Dreibeinskreuz
- Zone 4: Schützenmatt
- Zone 7: Hübeli-Hofmatt-Rosegg
- Zone 8: Käppelhof (inkl. Langendorfstrosse) - Industrie
- Zone 9: Weststadt wurde im Juli 2013 fertiggestellt

Die Einführung der Tempo-30-Zone Hubelmatt-Fegetz-Blumenstein läuft.

Die Zone 2 Glacismatte-Vorstadt soll im Rahmen der Umgestaltung Berntorstrasse und Hauptbahnhofstrasse im Jahr 2014 realisiert werden.

Das Verkehrsregime und die Verkehrsbelastung der inneren Vorstadt von Solothurn haben sich mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes, der Eröffnung der Westtangente und der damit verbundenen Sperrung der Wengibrücke für den MIV wesentlich geändert. Die daraus erfolgte erhebliche Verkehrsabnahme auf der Achse Juraplatz – Dornacherplatz - Rossmarktplatz – Berntorstrasse – Wengibrücke bildet die Chance, die Strassenräume gestalterisch aufzuwerten.

2. Verkehrskonzept innere Vorstadt

Das Verkehrsregime ist massgebend für die Strassenumgestaltung in der Vorstadt (Hauptbahnhofstrasse, Berntorstrasse). Das Büro Kontextplan wurde beauftragt, ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, welches folgende Aspekte berücksichtigt:

- Fluchtverkehr: Es sollen Fluchtverkehrsrouten bestimmt und Massnahmen zur deren Unterbindung vorgeschlagen werden.
- Öffentlicher Verkehr: Die innere Vorstadt ist eine Hauptachse des öffentlichen Verkehrsnetzes. Dieser Umstand ist bei der Planung des Knotenregimes sowie des Geschwindigkeitsregimes zu berücksichtigen. Der öffentliche Busverkehr soll wenn möglich priorisiert werden und gestalterische Massnahmen gegenüber den verkehrsrechtlichen Regelungen sind vorzuziehen.
- Erschliessung MIV: Grundsätzlich sollen alle Strassen mit dem MIV erschlossen werden.

Der Bearbeitungsperimeter umfasste das Gebiet begrenzt durch die Rötistrasse - Dornacherstrasse - SBB-Bahnlinie - Aare. Dieser Perimeter entspricht dem östlichen Teil der Zone 2 Vorstadt – Glacismatte des Rahmengutachtens. In diesem Gebiet stehen Strassenumgestaltungen in der Hauptbahnhofstrasse und im Abschnitt Dornacherplatz – Rossmarktplatz - Berntorstrasse an.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und der örtlichen Verhältnisse wurde aufgrund des Verkehrskonzepts im bearbeitenden Perimeter folgendes Verkehrsregime vorgeschlagen:

Begegnungszone Hauptbahnhofstrasse

Die bestehende Begegnungszone soll vom Kreuzackerpark Richtung Bahnhofplatz in der Hauptbahnhofstrasse sowie in der Niklaus Konrad-Strasse gegen Osten bis zur Rötistrasse erweitert werden. Mit dieser Massnahme soll der Fluchtverkehr Rötistrasse via Niklaus Konrad-Strasse reduziert und für den motorisierten Individualverkehr weniger attraktiv werden.

Tempo-30-Zonen

- Auf den übrigen Strassen im Gebiet Hauptbahnhofstrasse-Dornacherstrasse-SBB-Linie-Aare und in der Glacismatte wird eine Tempo-30-Zone vorgeschlagen. Die Fahrbeziehungen des öffentlichen Verkehrs sind berücksichtigt.
- In den Tempo-30-Zonen sind keine Fussgängerstreifen vorgesehen.
- Wegen der aufwändigen Signalisationen wird die Schänzlistrasse im Abschnitt Rötistrasse bis Hauptbahnhofstrasse nicht in die Tempo-30-Zone integriert.

Grundsätzlich hat die Einführung der Tempo-30-Zonen zum Ziel, die Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren zu verbessern sowie den Lärm zu reduzieren. Tempo-30-Zonen helfen zudem, den Fluchtverkehr zu verringern und den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) zu fördern.

Öffentliche Auflage

Das neue Verkehrsregime in der Vorstadt wurde bereits vom 23. Mai bis 7. Juni 2013 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

3. Strassenumgestaltung innere Vorstadt

Umgestaltung Rossmarktplatz, Bereich Dornacherstrasse bis Berntorstrasse Rubrik 620.101

Das neue Verkehrsregime diene als Grundlage für das Projekt der Strassenumgestaltung in der Vorstadt. In der Zwischenzeit wurde das Bauprojekt für den Abschnitt Berntorstrasse-Dornacherplatz ausgearbeitet. Für den Abschnitt Rossmarktplatz bis Dornacherstrasse wurde am 13. Mai 2013 ein Baugesuch eingereicht. Zurzeit ist noch eine Einsprache zu behandeln, eine Realisierung wird jedoch im 2014 angestrebt.

Umgestaltung Berntorstrasse, Rubrik 620.106

Zurzeit wird im Abschnitt Berntorstrasse das Einbahnsystem mit Lichtsignalanlage (ohne Kreuzen der BSU-Busse) in einer Versuchsphase bis Ende Februar 2014 getestet. Je nach den Erkenntnissen wird entschieden, welches Regime (mit oder ohne Kreuzen der Busse) öffentlich aufgelegt wird. Für die Umgestaltung der Berntorstrasse wird im Jahr 2014 ein Baugesuch aufgelegt mit dem Ziel, die Umgestaltung im 2015 realisieren zu können.

Umgestaltung Hauptbahnhofstrasse, Rubrik 620.068

Die Hauptbahnhofstrasse im Abschnitt Kreuzackerpark bis Bahnhofplatz wird im 2014 realisiert. Das Projekt sieht vor, die Trottoirbereiche zu verbreitern und die Fahrbahn zu ver schmälern. Die bestehenden Bäume entlang der Hauptbahnhofstrasse bleiben erhalten. Mit der Einführung der Begegnungszone wird die Fussgängerbeziehung in der Hauptbahn hofstrasse priorisiert und vortrittsberechtigt gegenüber dem querenden Verkehr.

4. Kreditsituation und Kosten

4.1 Kredit Rubrik 620.071.501 Langsamverkehrsnetz (Investitionsrechnung)

Kredite	
GV vom 10.12.2002	200'000.00
GR vom 25.03.2008	70'000.00
GV vom 13.12.2011	335'000.00
Total bewilligte Kredite	605'000.00
Ist-Kosten per 29.10.2013	444'823.55
Verfügbarer Restkredit	160'176.45
Abzüglich Realisierung der Tempo 30-Zone Hubelmatt-Fegetz-Blumenstein (Beschluss GR vom 10. Dezember 2013)	120'000.00
Verbleibender Restkredit	40'176.45

Kosten für Markierung und Signalisation für das Gebiet Glacismatte

Markierungs- und Signalisationskosten für das Gebiet Glacismatte	10'000.00
--	-----------

Die Kosten entsprechen einer Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Erwägungen und Beschluss der Kommission für Planung und Umwelt

Im Grundsatz sind die Kommissionsmitglieder mit der Einführung des geplanten Verkehrsregimes in der Vorstadt und Glacismatte einverstanden. Die Diskussion belief sich einzig um die Tempo-Festlegung der Strassenabschnitte östlich der Hauptbahnhofstrasse (Schänzlistrasse und Niklaus-Konrad-Strasse). Nach eingängiger Diskussion spricht sich die Kommission aufgrund zweier Abstimmungen für Tempo-30 in der Schänzlistrasse aus. Ein Antrag, in der Niklaus-Konrad-Strasse Tempo-30 anstatt Begegnungszone zu definieren wurde abgelehnt.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Sie weist dabei insbesondere auf die Überprüfung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) hin. Die einzelnen Strassenabschnitte wurden in drei verschiedene Kategorien unterteilt, was der Seite 7 des Berichtes der Kontextplan entnommen werden kann. Dabei wurden das heutige Temporegime und das Potential aufgezeigt. Beim gelben Bereich wurde festgehalten, dass dieser für den MIV gut befahrbar sei und keine Benutzer-Einschränkungen aufweist. Der braune Bereich zeigt das Potential zur Verkehrsentslastung, resp. -beruhigung auf. Beim grünen Bereich handelt es sich v.a. um Zubringerdienste und Bereiche, wo lediglich der ÖV zugelassen ist. Ein wesentlicher Punkt des Projektes ist die Verschiebung der Haltestelle, die neu beim Coop angesiedelt wird inkl. Wartehäuschen. Vor dem Coop und bei der bestehenden Bushaltestelle wird ein Mehrzweckstreifen entstehen. Im Weiteren hält sie die Kostensituation fest. Es handelt sich dabei um verhältnismässig geringe Kosten, da es sich v.a. um Verkehrsschilder handelt.

Peter Fedeli macht auf den Unterschied zwischen einer Tempo-30-Zone und einer Begegnungszone aufmerksam. Bei der Begegnungszone gilt als Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und die Fussgänger haben Vortritt. Zudem ist das Parkieren nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Martin Tschumi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Vorstadt ein neues Verkehrsregime und eine neue Strassengestaltung benötigt. Dies aufgrund der komplett veränderten Gegebenheiten und Anforderungen der betroffenen Strassenabschnitte, insbesondere durch die Schliessung der Wengibrücke. Zudem wird seit Jahrzehnten relativ viel gebastelt. Es ist nun an der Zeit, für die kommenden Jahrzehnte ein langfristiges und ganzheitliches Konzept zu realisieren, wie dies vom Stadtbauamt auch sehr gut ausgewählt wurde. Das Projekt unterstützt sicher auch die positive Entwicklung, die in der Vorstadt bereits im Gang ist. Tempo 30 ist ein wichtiger Teil im Gesamtkonzept, der aus folgenden Gründen sinnvoll ist: 1. Tempo 30 wird faktisch bereits durch die teilweise verwinkelten und engen Strassenabschnitte mehrheitlich gelebt. 2. Die Umsetzung ist mit relativ bescheidenen zusätzlichen Massnahmen machbar, d.h. es braucht praktisch keine weiteren baulichen Massnahmen. Es braucht eine gute Signalisation im gesamten Perimeter und dies gibt v.a. ein klares und einheitliches Gesamtkonzept. 3. Tempo 30 dient auch zur weiteren Eindämmung des Fluchtverkehrs. Dieser ist zu gewissen Zeiten in gewissen Bereichen relativ markant. Das Gewerbe wird durch Tempo 30 nicht negativ tangiert, die Erreichbarkeit wird weiterhin gewährleistet. Die Sicherheit wird erhöht. **Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion den Anträgen mehrheitlich zustimmen.**

Auch die CVP/GLP-Fraktion – so Claudio Hug – unterstützt die Einführung von Tempo 30 und sie wird den Anträgen zustimmen. Das vorgeschlagene Verkehrsregime mit der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs ist aus ihrer Sicht richtig. Als positiv erachtet sie zudem, dass der Fluchtverkehr in der Niklaus Konrad-Strasse mittels einer Begegnungszone verhindert werden soll. Im Weiteren wird auch die Begegnungszone bei der Hauptbahnhofstrasse begrüsst. Diese wird sicher zum Vorteil der Geschäfte, Kunden und Hotelgäste sein. **Zusätzlich zu den vorliegenden Anträgen stellt die CVP/GLP-Fraktion den Antrag, Tempo 30 auch auf der Schänzlistrasse einzuführen, so wie dies die Kommission für Planung und Umwelt bereits vorgeschlagen hat.** Aus ihrer Sicht gehört diese Strasse dazu und es würde dadurch eine Einheit gebildet. Den Antrag der Kommission für Planung und Umwelt erachtet sie als sinnvoll. Im Allgemeinen erachtet die CVP/GLP-Fraktion die gestalterische Aufwertung der Strassenräume für die ganze Stadt als sehr wichtig. So sieht sie ein grosses Potential bei einer Redimensionierung des Strassenraums nördlich des Dornacherplatzes, z.B. durch Inseln mit Bäumen und es wäre sicher auch schön – falls dies der ÖV zulässt – wenn Restaurants an der Berntorstrasse den Trottoirraum nutzen könnten. Schlussendlich würde für ein perfektes Gesamtbild nur noch eine Aufwertung des Dornacherplatzes fehlen.

Gemäss **Philippe JeanRichard** nimmt auch die SP-Fraktion die positive Entwicklung der Vorstadt erfreut zur Kenntnis. Seit der Schliessung der Wengibrücke war die Situation eher suboptimal. Die nun vorliegenden baulichen Massnahmen sind absolut notwendig. So begrüsst sie sehr, dass das Einbahnsystem auf der Berntorstrasse getestet wird und sie ist gespannt auf die Resultate der Versuche. Sie erhofft sich dadurch natürlich auch eine Verbesserung. Sie spricht sich klar und deutlich für eine Tempo-30-Zone in der Vorstadt und in der Glacismatte aus. Die Erweiterung der bestehenden Begegnungszone auf die Hauptbahnhofstrasse und die Niklaus Konrad-Strasse ist eine sehr gute Massnahme, die auch mit baulichen Veränderungen in diesem Gebiet gut abgestimmt wurde. Die SP-Fraktion hat noch folgenden Hinweis mit Fragezeichen betreffend Plan: Auf dem Plan wurde vom Unteren Winkel Richtung Zivilstandsamt/Hafebar eine gelbe Markierung angebracht. Aus ihrer Sicht herrscht dort Fahrverbot – ausser für Velos und Zubringerdienste. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen. Den Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird sie ebenfalls einstimmig unterstützen.**

Die Grünen – so Heinz Flück – befürworten die Einführung der Tempo-30-Zone in der Vorstadt ebenfalls. Bei der Einführung von Tempo 30 wird immer auch eine Verkehrsberuhigung erwartet, dies nicht nur in Bezug auf die Geschwindigkeit. An den meisten Orten kann bei einer vernünftigen Fahrweise gar nicht mehr als 30 km/h gefahren werden. Beruhigung soll es auch in der Glacismatte geben. Im Zusammenhang mit den laufenden Verkehrsversuchen muss allenfalls die Schliessung der Unterführung unterhalb der Eisenbahnbrücke wieder ins Auge gefasst werden, da der Suchverkehr ebenso ein Problem darstellt wie der Fluchtverkehr. Bezüglich Fluchtverkehr erwarten sie, dass Massnahmen ergriffen werden, um diesen zu unterbinden, insbesondere bei der Querung bei der Begegnungszone beim Berufsschulhaus ist ein solcher sehr häufig. Je nachdem kann dies auch mittels baulichen Massnahmen erfolgen. Bei der Schänzlistrasse kann vernünftigerweise nicht schneller als 30 km/h gefahren werden, weshalb diese genauso gut eingeschlossen werden kann. So haben die Grünen den Antrag der CVP/GLP-Fraktion ebenfalls vorgängig diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass sie den Antrag unterstützen. Bei der Begegnungszone bei der Bahnhofstrasse wurde zwar eine Parkverbotstafel aufgestellt, die jedoch teilweise ignoriert wird. Ihres Erachtens müssten deshalb wohl noch bauliche Massnahmen getroffen werden.

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass in den betreffenden Zonen eh nicht schneller gefahren werden kann, weshalb die Einführung von Tempo 30 auf der Hand liegt. Sie weist noch auf zwei Punkte hin, die im Rahmen der Umgestaltung zwingend berücksichtigt werden müssten. Die Vorstadt leidet stark unter der veränderten Situation, seit die Wengibrücke für den MIV nicht mehr benutzt werden kann. Im Rahmen der baulichen Veränderungen soll das Bestmögliche unternommen werden, so dass die Situation für das Gewerbe und die Wohnbevölkerung in der Vorstadt wieder aufgewertet wird und hoffentlich wieder den subjektiven Status erreicht, den sie vor der Schliessung der Wengibrücke hatte. Der Referent hat festgestellt, dass die Wengibrücke vom MIV benützt wird. Er empfiehlt deshalb dringend, dass im Rahmen der baulichen Massnahmen berücksichtigt wird, dass dies nicht mehr möglich sein kann. Bezüglich der baulichen Massnahmen erkundigt sie sich, wie viel diese Massnahmen kosten werden. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.**

Für **Pirmin Bischof** stellt sich aus Sicht der Parking AG, in welcher Andrea Lenggenhager und er im VR Einsitz haben, eine Frage. Auf der Seite 8 des Berichtes wird die Erschliessung des Parkhauses Berntor beschrieben. Er erkundigt sich, welchen Einfluss die Neugestaltung der Gegend Rossmarktplatz haben wird, konkret möchte er wissen, ob durch die haltenden Busse die Ein- und Ausfahrt zum Parkhaus noch gesichert sind, da nicht mehr überholt werden kann. Wurde dies berücksichtigt und wie wird dies gehandhabt, damit die Parkhausbenutzer/innen möglichst nicht beeinträchtigt werden?

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf die Kostenfrage betreffend bauliche Massnahmen. Die Umgestaltung Hauptbahnhofstrasse ist im diesjährigen Budget mit Fr. 450'000.-- aufgeführt und wird Fr. 555'000.-- kosten. Die Umgestaltung des Rossmarktplatzes wurde im Budget mit Fr. 900'000.-- aufgeführt und sie wird 1,15 Mio. Franken kosten. Die Bernstorstrasse ist zurzeit noch im Finanzplan mit Fr. 550'000.-- aufgeführt. Die Verkehrsversuche werden bis im Juni 2014 weitergeführt, da die Busbetriebe darauf hingewiesen haben, den Frühling abzuwarten, d.h. die Zeit, wenn die Restaurants draussen bestuhlen. Aufgrund der Ergebnisse wird der Entscheid getroffen und betreffend Bernstorstrasse ein Projekt ausgearbeitet. Die Umsetzung ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Bezüglich Ein- und Ausfahrt zum Parkhaus Berntor hält **Peter Fedeli** fest, dass die Ausfahrt nach rechts nicht beeinträchtigt wird. Die Einfahrt wird hingegen beeinträchtigt. Als Ausweichmöglichkeit wäre die Zufahrt von der Schöngrünstrasse-Bernstorstrasse her möglich. Betreffend Schänzlistrasse hält er fest, dass deren Tempo-Festlegung eingehend diskutiert wurde. Die Einführung von Tempo 30 hätte zur Folge, dass von der Kreuzung an Tempo 30 signalisiert und zu Beginn der Begegnungszone Tempo 30 wieder aufgehoben werden müsste, da die Begegnungszone anfängt (Kreuzung Hauptbahnhofstrasse). Diese müsste danach wieder aufgehoben und wiederum Tempo 30 signalisiert werden. Zur einfacheren Verständlichkeit und um einen Schilderwald zu vermeiden wurde dieser Abschnitt deshalb aus der Tempo-30-Zone entfernt. Rein theoretisch wäre die Aufnahme jedoch möglich. **Andrea Lenggenhager** hält fest, dass dieselben Diskussionen auch in der Kommission für Planung und Umwelt geführt wurden. Für dieses Teilstück wäre eine Begegnungszone nicht geeignet, weshalb das Tempo-50-Regime beibehalten wurde. Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert an einen Grundsatz aus dem SVG, wonach die Geschwindigkeit den Verhältnissen angepasst werden muss. Da bei der Schänzlistrasse eh nicht schneller gefahren werden kann, muss dies nicht noch speziell signalisiert werden.

Heinz Flück weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Aspekt des Fluchtverkehrs im Auge behalten werden soll. Durch eine Tempoänderung könnte dieser sicher reduziert werden. **Peter Fedeli** informiert, dass die Signalanlage heute nicht optimal eingestellt ist. So ist die erste Signalanlage nach der Rötibrücke Richtung Schänzlistrasse grün, die zweite Richtung Dornacherplatz jedoch rot. Dadurch entsteht der Fluchtverkehr durch die Niklaus Konrad-Strasse Richtung Schöngrünstrasse. Aufgrund dieser Überlegungen wurde für dieses Teilstück eine Begegnungszone eingeplant und nicht eine Tempo-30-Zone.

Claudio Hug erkundigt sich, ob er es richtig verstanden hat, dass zur Eindämmung des Schilderwaldes und des Fluchtverkehrs nicht ein Antrag für Tempo 30 gestellt werden müsste, sondern ein Antrag für die Begegnungszone. **Katharina Leimer Keune** erkundigt sich, ob die Kommission für Umwelt und Planung ursprünglich Tempo 30 beschlossen hat. **Andrea Lenggenhager** bestätigt dies. Aufgrund der Gestaltung und Nutzung hat die Kommission die Begegnungszone abgelehnt. Gemäss **Katharina Leimer Keune** stützt sich der Antrag der CVP/GLP-Fraktion auf das Protokoll der Fachkommission ab. **Brigit Wyss** kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb sich dieses Teilstück nicht als Begegnungszone eignet. Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird an jenem Standort keine Umgestaltung vorgenommen. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde in der GRK der Antrag intensiv diskutiert. Es hat jedoch niemand den Antrag auf Tempo 30 oder Begegnungszone gestellt, weshalb er erstaunt ist, dass dies nun zur Diskussion steht. **Urs Unterlerchner** erkundigt sich, ob durch die Umwandlung in eine Begegnungszone die Parkplätze an der Schänzlistrasse wegfallen würden. Gemäss **Peter Fedeli** kann innerhalb der markierten Parkfelder auch weiterhin parkiert werden. **Franziska Roth** erkundigt sich, ob bei der Einmündung Bahnhofstrasse-Schänzlistrasse ein Tempo-50-Schild aufgestellt werden muss. Gemäss jetzigem Vorschlag – so **Peter Fedeli** – müsste auf der einen Seite die Begegnungszone aufgehoben werden und auf der anderen Seite diese markiert werden. Bei keinen Beschilderungen gilt innerorts Tempo 50.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist abschliessend darauf hin, dass die wirksamste Verkehrsberuhigung in der Vorstadt durch die Schliessung der Wengibrücke und die Eröffnung der Westumfahrung erfolgt ist. Die Situation des Gewerbes hat sich durch die Schliessung der Wengibrücke keineswegs verschlechtert. Die heutige Situation ist viel besser als vor der Schliessung.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, die Schänzlistrasse ebenfalls in die Tempo-30-Zone aufzunehmen, in die Ziffer 2 integriert wird.

Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion, die Schänzlistrasse (zwischen der Hauptbahnhofstrasse und der Rötistrasse) in die Tempo-30-Zone aufzunehmen, wird bei 29 Anwesenden mit 20 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Die Ziffern 1, 3 und 4 werden bei 29 Anwesenden einstimmig gutgeheissen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

1. Die Kosten für die Markierung und Signalisation für das Gebiet Glacismatte betragen Fr. 10'000.--. Diese Kosten sind im Budget 2014 enthalten.
2. Der Einführung des neuen Verkehrsregimes Erweiterung bestehende Begegnungszone in der Hauptbahnhofstrasse und in der Niklaus Konrad-Strasse von der Hauptbahnhofstrasse bis zur Rötistrasse sowie der Einführung der Tempo-30-Zone in der Schänzlistrasse (zwischen der Hauptbahnhofstrasse und der Rötistrasse) wird zugestimmt.
3. Der Einführung der Tempo-30-Zone in der Zone 2 Glacismatte-Vorstadt sowie der Begegnungszone in der Zone 2 wird zugestimmt.
4. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung im Rahmen der Strassenumgestaltungen beauftragt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
Kommandant Stadtpolizei
Finanzverwaltung
ad acta 600-3

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 4

5. Zusammenarbeitsvertrag Agglomerationsprogramm

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2013
Schreiben der Repla vom 15. Oktober 2013
Entwurf Zusammenarbeitsvertrag

Ausgangslage und Begründung

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation für die Region Solothurn wurde beim Bund zur Genehmigung eingereicht. In diesem Rahmen ist zwingend ein Zusammenarbeitsvertrag der einzelnen Gemeinden mit der Repla und dem Kanton zu unterzeichnen (wie bereits beim Agglomerationsprogramm der 1. Generation). Inhalt und Vorgehen werden in beiliegendem Schreiben der Repla näher erläutert. Ein Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages, der in dreifacher Ausführung zu unterschreiben ist, liegt dem Antrag ebenfalls bei.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen des Agglomerationsverkehrs erfolgen auf der Basis von Programmen. Analog dem Agglomerationsprogramm der 1. Generation ist für die Auslösung der Bundesgelder ein Zusammenarbeitsvertrag der Agglomerationsgemeinden mit der Trägerschaft – also der Repla – zwingende Voraussetzung. Er hält ergänzend fest, dass das Agglomerationsprogramm der 2. Generation schweizweit insgesamt einen Betrag von 1,56 Mia. Franken umfasst mit zwei Etappen. Für die Agglomeration Solothurn ist ein Betrag von 12,7 Mio. Franken vorgesehen. In Solothurn befinden sich auf der A-Liste u.a. folgende Projekte: Umgestaltung der Baselstrasse mit der neuen Linienführung der ASM, die neue Langsamverkehrsunterführung beim Westbahnhof und die Neugestaltung der Südseite des Westbahnhofs. Auf der B-Liste ist u.a. folgendes Projekt aufgeführt: Hauptbahnhof Velostation auf der Südseite (RBS). Abschliessend betont er, dass dadurch weder Finanzkompetenzen abgegeben noch kommunale Rechte durchbrochen werden. Die Kompetenzordnung bleibt unverändert. Der Zusammenarbeitsvertrag muss von sämtlichen Gemeinden der Agglomeration Solothurn unterzeichnet werden. Der Vertrag entspricht demjenigen der 1. Generation.

Susan von Sury-Thomas stellt eine Verständnisfrage betreffend beteiligte Institutionen. Im Begleitschreiben wird von „den unterzeichnenden Gemeinderäten“ gesprochen im Entwurf des Zusammenarbeitsvertrages jedoch von den „Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden“. Sie erkundigt sich, wer die unterzeichnenden Gemeinderäte sind. Sie plädiert für einheitliche Ausdrücke in den Dokumenten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Text im Zusammenarbeitsvertrag massgebend ist, da dieser ja unterzeichnet wird. Der Vertrag wird vom Stadtschreiber und von ihm unterschrieben.

Anna Rüefli hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie den Vertrag einstimmig genehmigt. Sie hat stets festgehalten, dass die Stadt Solothurn eine der grossen Nutzniesserinnen der Agglomerationsprogramme ist. Handelt es sich um ein erfolgreiches Programm, wirkt sich dieses hoffentlich auch positiv auf die verkehrsmässige Belastung der Stadt aus. Falls die Verkehrsbelastung nicht reduziert werden kann, dann soll sie wenigstens mittelfristig stabilisiert werden. Dies funktioniert jedoch nur, wenn ein Programm möglichst erfolgreich ist und auch wirksame Massnahmen hat. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach

dem Grund, weshalb der Bund seinen Beitrag an das Agglomerationsprogramm Solothurn von 40 auf 35 Prozent reduziert hat. Dies im Gegensatz zum Beitrag ans Agglomerationsprogramm AareLand, das auch die Stadt Olten umfasst. Aus welchen Gründen erscheint dem Bund unser Programm weniger wirksam als jenes?

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** konnte der Vernehmlassung des Kantons entnommen werden, dass dieser von der Reduktion ebenfalls enttäuscht ist. Der Kanton hat deshalb beim Bund beantragt, dass der Beitrag wieder auf 40 Prozent erhöht wird. **Anna Rüefli** präzisiert, dass die Frage darauf abzielt, ob es allenfalls einen Zusammenhang mit der losen institutionellen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden hat, dass nicht die volle Wirksamkeit angenommen wird, oder ob es eher mit den geplanten Massnahmen zusammenhängt. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat den Unterlagen entnommen, dass der Beitragssatz von 35 Prozent hinsichtlich der Wirkungskriterien auf 6 Nutzerpunkten basiert und die Investitionskosten werden insgesamt als „mittel“ eingestuft. Es wurde zudem nirgends festgehalten, dass die Zusammenarbeit weniger gut sei als anderswo. Es handelt sich schlussendlich um eine Bewertung des Bundesamtes für Raumentwicklung, die nun vom Kanton nicht akzeptiert wird. Auf Rückfrage von Anna Rüefli bestätigt er, dass das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen wurde, der definitive Entscheid jedoch noch ausstehend ist.

Zum Zusammenarbeitsvertrag werden keine Bemerkungen angebracht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Das Stadtpräsidium wird ermächtigt, den im Entwurf vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Repla und dem Kanton zu unterschreiben.

Verteiler

Stadtpräsidium
ad acta 016-2

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 5

6. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 31. August 2013, betreffend «Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 2. Dezember 2013

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, hat am 31. August 2013 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Öffentlicher Zugang zum Aareufer im Bereich der städtischen Badeanstalt ausserhalb der Badesaison

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das nördliche Aareufer westlich der Velobrücke (Dreibeinskreuzbrücke) bis zum Bootshafen ausserhalb der Badesaison durchgehend zugänglich zu machen.

Begründung:

Gemäss der strategischen Positionierung soll die Stadt ein Ort für gehobene Ansprüche mit hohem Wohnwert sein. Eine Studie der Umweltpsychologin Nicole Bauer von der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft bestätigt den hohen Wert von bebauten und unbebauten Umwelten mit Wasserflächen. Der erweiterte Zugang zum Aareufer auf städtischem Gebiet erhöht ohne Zweifel den Erholungswert für die Menschen im Quartier, für die übrigen Bewohner/innen der Region und für Besucher/innen der Stadt (Tagestourismus) und zukünftig für das „Weitblick“-Quartier, das einen nahen, attraktiven Zugang zum Aareufer erhalten würde.

Das bekannteste und sehr beliebte Beispiel eines vom Herbst bis Frühling offenen Zugangs zum Wasser ist das Areal der Badeanstalt Tiefenbrunnen in Zürich.

Nötige bauliche Massnahmen: ein demontierbarer Zaun ca. 10m innerhalb des Uferrandes im Bereich der Badeanstalt und eine kleine Brücke über den Brunngraben westlich.

Der neue saisonale Aarezugang liesse sich somit rasch und kostengünstig realisieren.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Das Schwimmbad ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Solothurn und Teil des städtischen Verwaltungsvermögens. Es dient als solches nicht der Allgemeinheit, sondern einem beschränkten Benutzerkreis - den Benutzern des Schwimmbads. Diese Benutzer bezahlen eine Eintrittsgebühr und unterliegen der Badeordnung für das Schwimmbad Solothurn vom 28. Juni 1983.

Die Badi - und somit auch derjenige Teil des Aareufers, welcher öffentlich zugänglich gemacht werden soll - ist während der Badesaison somit ausschliesslich den Schwimmbadbenutzern vorbehalten. Ausserhalb der Öffnungszeiten und der Badesaison ist das Areal nicht zugänglich und auf der Ost- und Westseite mittels eines Zauns abgesperrt.

Feststellungen

Grundsätzlich ist die Ansicht der Motionäre richtig, dass ein durchgängiger öffentlicher Zugang zur und entlang der Aare einen hohen Erholungsfaktor aufweist und attraktiv ist.

In dem in der Motion geforderten Bereich ist dies jedoch mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden. Um das Aareufer entlang des Schwimmbads der Öffentlichkeit auch ausserhalb der Badesaison zugänglich zu machen, benötigt es einige bauliche Massnahmen:

- Zum einen muss entlang der Aare zwischen dem Bereich, welcher zugänglich gemacht werden soll, und der Badi ein Zaun erstellt werden um die Infrastruktur des Schwimmbads (Bassins mit den dazugehörigen Einrichtungen, Gebäulichkeiten, Spielplatz, Beachvolleyfeld) abzutrennen. Dieser ist mittels Bodenhülsen so zu verankern, dass er im Frühjahr respektive Herbst de- respektive montiert werden kann.
- Beim bestehenden Zaun östlich und westlich ist jeweils ein Tor einzubauen, da der Zugang im Sommer abgeschlossen werden müsste.
- Westlich der Badi ist beim Brunngraben eine Brücke mit Fundament zu erstellen, damit der Graben überquert werden kann.

Die Realisierung dieser Massnahmen beläuft sich aufgrund einer groben Kostenschätzung der Abteilung Hochbau auf mindestens Fr. 200'000.00.

Aus rechtlicher Hinsicht ergäbe sich bei einer Teilöffnung des Schwimmbads das Problem, dass sich die Benützer dieses zugänglichen Areals auf Anstaltsboden befänden, jedoch nicht Benutzer der Badeanstalt wären, da sie auch keine Gebühren bezahlen. Der am Ufer abgetrennte Rasenstreifen würde durch diese Trennung teilweise zum öffentlichen Grund, ohne dass dies im Strassen- und Baulinienplan (Nutzungsplan) so bestimmt ist.

Da auf öffentlichem Grund dieselben Haftungsbedingungen der Stadt gelten wie überall sonst auch, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie der Uferabschnitt gesichert und beleuchtet sein sollte. Aus Sicherheitsgründen müsste verlangt werden, dass ein begehbare Weg sowie eine minimale Beleuchtung - analog der übrigen begehbaren Uferabschnitte - errichtet werden. Ansonsten stellen sich bei allfälligen Unfällen Haftungsfragen und es bestünde ein Haftungsrisiko der Stadt (Art. 679 ZGB Grundeigentümerhaftung / Art. 58 OR Werkeigentümerhaftung). Zudem stehen die baulichen Massnahmen in Konflikt mit unseren Interessen als Schwimmbadbetreiberin. Vom Bau eines Weges entlang der Aare sowie einer Beleuchtung innerhalb des verlangten Perimeters wäre aus unserer Sicht nämlich abzusehen. Im Sommer wird die gesamte Rasenfläche als Liegefläche genutzt und die Badibesucher schätzen es sehr, direkt am Wasser liegen zu können. Bei Konflikten zwischen den baulichen Massnahmen und den Interessen des Schwimmbads hat das Schwimmbad als öffentlich-rechtliche Anstalt Vorrang.

In den heutigen Bauvorschriften ist der Uferbereich in der Freihaltezone mit einem grundsätzlichen Bauverbot belegt (Ausnahme: Bauten und Anlagen, welche den Schutzzweck unterstützen sowie öffentliche und private Erschliessungsanlagen - BZR §§ 43 und 44). Eine planerische Rechtsgrundlage für die Erstellung eines Weges und einer Erschliessung fehlen. Um die notwendige Rechtsgrundlage für die baulichen Massnahmen zu schaffen, müsste zuerst also der Nutzungsplan abgeändert werden.

Nebst den Kosten für eine allfällige Erschliessung müsste künftig der Werkhof in diesem Abschnitt Abfall entsorgen und - je nach Zustand - den „öffentlichen“ Bereich der Liegewiese jeweils zu Beginn einer Badesaison neu ansäen.

Weiter gilt es zu bedenken, dass das Areal des Campingplatzes wiederum für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Zudem verhindern östlich der Badi der Baum- und Strauchbestand zwischen der Römerstrasse und der Aare bis hinauf in die Einmündung zur Hans Huber-

Strasse sowie private Grundstücke mit entsprechenden Liegenschaften das unmittelbare Erleben der Aare. Somit wäre mit der Schaffung eines Durchgangs bei der Badi Solothurn das Aareufer lediglich für ca. 280 m direkt begehbar.

Aus Sicht des Stadtbauamtes ist das Kosten- / Nutzenverhältnis nicht gegeben, um den kurzen Bereich entlang der Aare im Bereich des Schwimmbads ausserhalb der Badesaison für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen - zudem könnte der Weg während der Badesaison nicht genutzt werden.

Gebiete am Stadtrand können Gruppierungen von Personen anziehen, welche eher als unliebsame Besuchergruppen betrachtet werden. Heute besteht bereits zum Teil das Problem von nächtlichen Eindringlingen in das Schwimmbad. Bei einem beleuchteten Weg könnte das unter Umständen noch mehr ungebetene Besucher anziehen und schlimmstenfalls auch aus sicherheitspolitischen Gründen ein Problem werden. Abgelegene Orte werden erfahrungsgemäss auch für illegale Geschäfte bevorzugt aufgesucht.

Weil der öffentliche Zugang zur Aare im Sinne der Motion sowohl rechtlich und baulich als auch finanziell sehr problematisch ist, empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Reiner Bernath** sind in der Motionsantwort sehr viele sogenannte Killerargumente aufgetaucht. Er verzichtet darauf, diese nun einzeln zu widerlegen – auch wenn dies natürlich möglich wäre. Auf ein Killerargument möchte er jedoch näher eingehen. So kann er nicht begreifen, dass 300 Meter Trampelpfad gleichviel kosten sollen, wie ein halbes Einfamilienhaus. Wie bereits gesagt, verzichtet er darauf, die anderen Argumente des Stadtpräsidiums zu widerlegen. In den Diskussionen ist noch ein weiteres Argument aufgetaucht, nämlich das Killerargument der Hundehalter. Wenn diese den Weg benützen, würden sie dadurch die sensiblen Wasservögel vertreiben. Gegen eine mögliche Schlagzeile, wie z.B. „Rottweiler killt Stockente“ ist er natürlich machtlos. **Aus diesem Grund zieht Reiner Bernath als Erstunterzeichner die Motion zurück.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 793

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 6

7. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti, vom 16. August 2013, betreffend «Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013, in der Stadt Solothurn»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 2. Dezember 2013

Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Unterzeichner Roberto Conti, hat am 16. August 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Demonstration vom Donnerstag (Mariä Himmelfahrt), 15. August 2013 in der Stadt Solothurn

Die SVP hat zur Kenntnis genommen, dass an besagtem Datum eine Demonstration des kurdischen Kulturvereins durch die Altstadt Solothurn bewilligt wurde. Die Demonstranten besammelten sich ab 16:30 Uhr im Raume Gewerbeschulhaus und marschierten anschliessend via Kreuzackerbrücke während 1 Stunde quer durch die Altstadt, lautstark protestierend mit Sprüchen wie „siamo tutti antifascisti“ und ausgerüstet mit diversen Transparenten. Die Stimmung war aufgeheizt und die Möglichkeit einer Eskalation war permanent vorhanden. Um 19:30 Uhr kam es zwischen zwei Extremgruppen zu Handgreiflichkeiten.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP folgende Fragen geklärt wissen (mit „Polizei“ sind bei den folgenden Fragen die Stadtpolizei und die Kantonspolizei gemeint):

1. Welche Personen und Gruppierungen haben die Bewilligung für die Demonstration eingeholt?
2. Warum wurde die Demonstration bewilligt, angesichts der im Vorfeld bekanntgewordenen, grossen Kritik am „Bahnhofstreik“ und der damit verbundenen, sehr gehässigen Stimmung?
3. Wie viel Personal hat die Polizei wegen dieser Demonstration im Spezialeinsatz aufgeboten, inklusive Pikettdienst, der im Falle einer Eskalation zum Einsatz gekommen wäre?
4. War man bei der Polizei bereit, die an diesem Feiertag friedlich in der Stadt flanierenden Passanten (Einheimische und Touristen auf Strassen und in Restaurants, Stadtführung etc.) im Falle einer Eskalation zu schützen? War man gewappnet, die Eigentümer in der Altstadt gegen drohende Sachbeschädigungen zu schützen?
5. Wie viel hat der Spezialeinsatz insgesamt gekostet (Vollkostenrechnung)?
6. Hat es im Zusammenhang mit den erwähnten Handgreiflichkeiten von ca. 19:30 Uhr Sachbeschädigungen gegeben? Falls ja: Welche, mit welchen Kostenfolgen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausschlaggebend für die Kundgebung vom 15. August 2013 war eine vorangegangene Demonstration vom 09. August 2013 durch Asylbewerber aus Kestenholz auf dem Bahnhofareal in Solothurn. Sie protestierten gegen ihre Unterkunftsbedingungen. Weil dort auch kurdische Asylbewerber untergebracht waren, solidarisierten sich verschiedene Vereine und politische Parteien für ihr Anliegen. Da normalerweise am Donnerstag in der Stadt der Abendverkauf stattfindet, wurde die Demo von den Organisatoren bewusst auf diesen Tag geplant. Die Gruppierung nahm mit der Stadtpolizei Kontakt auf, welche die Demonstration nach di-

versen Abklärungen bewilligte. Die UNIA und der Kurdische Verein Solothurn planten in der Folge eine Kundgebung durch die Stadt Solothurn.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die Bewilligung wurde von einer Privatperson, welche zudem Mitglied der Juso ist, eingeholt.

Frage 2:

Öffentliche Strassen und Plätze stehen für die Ausübung von Grundrechten zur Verfügung. Das Bundesgericht anerkennt in ständiger Rechtsprechung einen bedingten Anspruch auf die Benützung des öffentlichen Bodens zur Grundrechtsausübung.¹ Dieser Anspruch besteht sowohl für ideelle als auch - in geringerem Mass - für kommerzielle Nutzung. Die Verweigerung der Bewilligung einer Demonstration ist somit nur rechtmässig, wenn gewichtige öffentliche oder private Interessen dagegensprechen. Grundrechtlich gesicherte Benützungsanliegen wie das freie Ausüben der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit geniessen gegenüber anderen Interessen ohne verfassungsrechtlichen Schutz grundsätzlich Vorrang. Der ‚besondere Gehalt‘ eines Grundrechts besteht diesbezüglich darin, dass die geschützte Tätigkeit gegenüber anderen, nicht speziell garantierten Handlungen privilegiert wird.

Hier ist also der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der Demonstranten Vortritt zu gewähren vor dem Anspruch eventueller Touristen und Anwohner, ungestört in der Stadt zu flanieren. Grundsätzlich besteht deshalb nur ein kleines Ermessen der Polizei, ob sie Demonstrationen bewilligen soll oder nicht. Bei dessen Ausübung hat die Polizei der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen und die verschiedenen konkurrenzierenden Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen. Da kein Rechtssatz das Demonstrieren an Mariä Himmelfahrt grundsätzlich verbietet und wegen des Feiertages auch die Geschäfte geschlossen blieben, war diesbezüglich kein Grund vorhanden, eine Kundgebung zu verbieten.

Meinungsäusserungen auf öffentlichem Grund können Gegenreaktionen provozieren. Insbesondere bei Demonstrationen zu kontrovers diskutierten Themen oder bei Kundgebungen von Randgruppen kann eine erhebliche Gefahr der Störung durch Dritte bestehen. Aber gerade in solchen Situationen darf die Behörde eine Kundgebung nicht einfach verbieten, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Das Bundesgericht hat schon vor über 100 Jahren festgehalten, dass es zur grundrechtlichen Verpflichtung des Staates gehört, eine Versammlung mit den verfügbaren Mitteln gegen Störungen Dritter zu schützen. Es besteht also ein Anspruch auf polizeilichen Schutz, sofern dieser gewährleistet werden kann. Es gab am 15. August 2013 keine Androhung von „gegnerischen“ Gruppierungen, die Demonstration zu stören, somit bestand auch aus sicherheitstechnischen Aspekten kein Grund für eine Verweigerung der Bewilligung. Die Kritik der Bevölkerung am Bahnhofstreik und die damit behauptete „gehässige“ Stimmung sind keine Gründe für eine Verweigerung der Bewilligung für eine Kundgebung. Im Gegenteil, die Polizei hat dies bei der Bewilligungserteilung auch zu bedenken und dafür zu sorgen, dass ein genügend grosses Aufgebot bereitsteht, um die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu schützen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage für die Bewilligung lagen der Polizei keine grundlegenden Fakten vor, welche ein Verbot der Demonstration gerechtfertigt hätte.

¹ Jörg Paul Müller, Grundrechte in der Schweiz, S. 211.ff.

Frage 3:

Aus taktischen Gründen wird die Anzahl der Einsatzkräfte nicht bekannt gegeben. Die Polizei war aber für eine allfällige Eskalation gewappnet. Es stand dementsprechend genügend Personal im Einsatz.

Frage 4:

Im Vorfeld der Bewilligungserteilung wurde abgeklärt, ob an diesem Feiertag überhaupt eine Demo bewilligt werden darf. Laut „Gesetz über die öffentlichen Ruhetage“ vom 24.05.1964, §1 Ruhetage, ist der 15. August „Mariä Himmelfahrt“ (lit. c) dem 1. Mai (lit b) gleichgestellt. Da am 1. Mai ebenfalls eine Kundgebung stattfinden kann, gab es keinen Grund, das Gesuch abzulehnen.

Der polizeiliche Grundauftrag lautet „Aufrechterhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. Aufgrund der Lagebeurteilung wurde die Bewilligung erteilt. Die Bewilligung enthielt eine genaue Routenbeschreibung, an welche sich der Organisator zu halten hatte.

Die Polizei hat die Aufgabe, sämtliche Interessen gegeneinander abzuwägen und alle verfügbaren Mittel bereitzustellen, die für einen effektiven Schutz nötig sind. Dieser Aufgabe ist sie gerecht geworden.

Frage 5:

Es hat sich um einen tiefen 5-stelligen Betrag gehandelt.

In diesem Zusammenhang ist aus rechtlicher Sicht noch zu erwähnen, dass eine Kostenaufgabe an die Demonstranten für die Ausübung von Grundrechten nicht zulässig wäre. Der notwendige Polizeischutz kann nicht in Rechnung gestellt werden. Für Abfall, der im Rahmen einer Demonstration entsteht und in engem Zusammenhang mit den Meinungsäusserungen steht, ist eine Überwälzung der Kosten ebenfalls nicht zulässig. Flugblätter oder andere Dinge, die im Rahmen der Demonstration verteilt werden, müssen nach Abschluss der Kundgebung vom Gemeinwesen entsorgt werden.

Frage 6:

Tatsächlich hat es um ca. 19:40 Uhr im Bereiche der Kreuzackerbrücke eine Schlägerei gegeben. Eine Gruppe Linksextremer (LEX) traf auf eine Gruppe Rechtsextremer (REX). In der Folge kam es zu Handgreiflichkeiten. Die Verletzungen waren jedoch überraschenderweise sehr gering. Durch die Polizei konnten 5 Personen angehalten, kontrolliert und einvernommen werden. Zu einem Aufeinandertreffen dieser beiden Gruppierungen kann es jederzeit kommen. Sachbeschädigungen sind keine gemeldet worden.

Roberto Conti hält einleitend fest, dass das Ereignis bereits 5 Monate zurückliegt. Er bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, mit der er teilweise zufrieden ist. Er möchte zu gewissen Aussagen und Begründungen noch kritisch Stellung nehmen. Die einleitenden Bemerkungen in der Beantwortung sowie auch die Beantwortung der ersten Frage bestätigen die Annahme der Herkunft der Drahtzieher voll und ganz. Mariä Himmelfahrt ist ein Hochfest der römisch-katholischen Kirche und es handelt sich in acht Kantonen immerhin um einen dem Sonntag gleichgestellten Feiertag. Aus seiner Sicht ist aus diesem Grund ein Vergleich mit dem 1. Mai nicht angebracht, auch wenn dieser rechtlich begründet in der Beantwortung so auftaucht. Er fragt sich, wo der Respekt der nicht-christlichen Demonstrationsauslöser und -teilnehmer bleibt. Hätten sich die Christen etwas Vergleichbares zu Schulden kommen lassen, hätte dies wohl zu einem Aufschrei sondergleichen geführt,

Stichwort: Religionsfreiheit. Ein Beispiel mehr, dass wir Andersgläubigen durchaus entgegenkommen, obwohl es im vorliegenden Fall aus seiner Sicht falsch war und sich jene darum foutieren und uns immer wieder als intolerant bezeichnen. Die Ansicht, wonach die Rechte der Demonstrierenden auf freie Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit höher zu gewichten sind als diejenigen der Anwohner/innen oder der Touristen (es fand zeitgleich eine Stadtführung statt), ist schwierig zu begreifen und kann durchaus auch genau gegenteilig interpretiert werden. So hätte die Polizei als zuständige Behörde ihr – wie in der Beantwortung erwähnt – kleines Ermessen durchaus zugunsten unserer harmonischen und friedlich ausschauenden Stadt ausschöpfen können oder vielleicht sogar müssen. Dies entgegen dem ungehobelten und aggressiv auftretenden, sämtliche Einheimische und auswärtige Beobachter mit grölenden „siamo tutti antifascisti“-Rufen“ in ungläubiges Staunen versetzende Demonstrationshaufen. In einer Medienmitteilung hat der Kanton Solothurn im 2010 Folgendes verkündet: „Der Kurdische Kulturverein Solothurn zeigt auf, wie er sich für eine bessere Integration seiner Mitglieder einsetzt.“ Der Verein hat sich damals auch in der interkantonalen Migrationszeitung geäussert. Der Referent überlässt es den Anwesenden selber zu urteilen, ob eine solche Aktion diesbezüglich als ein Schritt vorwärts oder als Demaskierung im Sinne eines „no-go’s“ zu bezeichnen ist. Die Solidarisierung der Juso und der UNIA mit der Aktion ist bedenklich, aber leider auch nicht überraschend. Dass aus taktischen Gründen keine Zahl bezüglich Einsatzpersonal genannt wurde ist verständlich. Dass hingegen bezüglich der generierten Kosten keine konkreten Zahlen genannt werden, ist unverständlich. Was heisst konkret „ein tiefer 5-stelliger Betrag“? Vielleicht hat man sich schlichtweg gar nicht bemüht, die Kosten genau zu berechnen. Der Steuerzahler muss diese ohnehin berappen. Abschliessend hält der Interpellant fest, dass in Solothurn an einem Feiertag bedauerlicherweise ein unheiliges Prioritätenzeichen gesetzt wurde.

Tvrtko Brzović bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die sachliche und gute Beantwortung der Interpellation. Mit der Beantwortung wird deutlich, dass in der Stadt Solothurn die demokratischen Grundwerte hoch gehalten werden. Die Wichtigkeit dieser Grundrechte, seine Meinung frei zu äussern und sich versammeln zu dürfen, ist deutlich. Folgende Punkte erscheinen ihr besonders wichtig: Es ist richtig, dass die Demonstration bewilligt wurde. Dass die Polizei zur Sicherung solcher Kundgebungen Personal und somit Kosten aufwenden muss, ist klar. Es erscheint ihr wichtig, dass keine finanziellen Aufwände diese Rechte tangieren oder einschränken dürfen. Jede/r Einwohner/in, egal welcher Religion, hat das Recht zu demonstrieren. Die Meinungsfreiheit wird aber erst in Frage gestellt, wenn sie von Parteien, Gruppen oder Einzelnen in Frage gestellt und bedroht wird. Genau dann muss die Meinungsfreiheit geschützt werden. Deshalb ist der Kostenaufwand absolut notwendig und gerechtfertigt. Alle – auch Minderheiten – haben das Recht, mit friedlichen Mitteln auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, solange sie nicht dazu aufrufen, dass andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe oder ihrem ethischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund diskriminiert werden. Die grosse Missstimmung in der Bevölkerung stellt nie einen Grund dar, Demonstrationen nicht zu bewilligen. Hier stellt sich insbesondere auch die Frage, welchen Beitrag die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder die Parteien leisten können, damit die Stimmung in der Bevölkerung eben nicht aufgeheizt wird. Im Gegensatz zur aufgeheizten Stimmung in der Bevölkerung war sie anlässlich der Demonstration nicht aufgeheizt. Würde es extremistischen Gruppen gelingen, bereits im Vorfeld durch irgendwelche Drohungen solche Demonstrationen zu verhindern, wäre dies tragisch und unsere Meinungsfreiheit wäre ernsthaft in Gefahr. Die SP-Fraktion ist einerseits froh über die Beantwortung des Stadtpräsidiums und andererseits darüber, dass Solothurn ein Platz ist, wo die demokratischen Grundwerte geachtet werden, und dass die Bevölkerung im öffentlichen Raum ihre Meinung kundtun darf. In diesem Sinne bedankt sie sich für die Stellungnahme.

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass sie das Gespräch mit den Jungparteien gesucht haben, die sich an der Demonstration beteiligt haben. Diese haben glaubhaft mitgeteilt, dass sie nicht realisiert haben, dass es sich beim Demonstrationstag um einen Feiertag handelt. Wäre ihnen das bewusst gewesen, hätten sie diese an einem anderen, und v.a. publikumsintensiveren Tag durchgeführt. Das Argument, dass jemand mit Absicht den Feiertag entweihen wollte, wird damit wohl entkräftet.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpolizei

Stadtschreiber

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 113-9

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 7

8. Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Tube-Dräck»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 6. Januar 2014

Susan von Sury-Thomas, CVP, hat am 22. Oktober 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

„Me söll die Tube mache lo, es sig jo glich wohi, s'isch immer e so gsi“ – so tönt es im Solothurner Liedli. Es entsteht allerdings der Eindruck, dass die Situation in gewissen Teilen der Altstadt von Solothurn schlimmer ist als früher. Insbesondere auf dem und um den Friedhofplatz tummeln sich viele Stadtauben und machen Anwohnern und Passanten das Leben schwer. Die Fensterladen werden nicht mehr geöffnet, um den Tauben keine unerwünschten Nistgelegenheiten zu bieten. Vor Schaufenstern und bei Hauseingängen sammelt sich unansehnlicher und ätzender Kot an; schon etliche Passanten haben ein „Andenken“ von den Tauben mitbekommen. Offenbar werden die Tauben von gutmeinenden Leuten gefüttert. Von vielen früheren Nistplätzen werden die Tauben durch Netze, Stifte oder Drähte ferngehalten; sie suchen sich daher zum Brüten neue, ungeeignete Plätze aus, die sich nicht schützen lassen.

Ich ersuche um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Hat die EGS die Übersicht über die Taubenpopulation in der Altstadt und deren Entwicklung während der letzten Jahre?
- Ist der Eindruck richtig, dass sich die Tauben wieder stärker vermehren und die Kotverschmutzung von Gassen und Fassaden entsprechend zunimmt?
- Ist die EGS auch der Meinung, dass die Verschmutzung durch Taubendreck stellenweise unzumutbar ist und Massnahmen nötig sind?
- Früher wurden in unserer Stadt die Tauben zum Beispiel durch Ausräumen der Nester aktiv bekämpft. Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Wessen Aufgabe wäre es, die Taubenpopulation einzudämmen?
- Was unternimmt die Stadt, um das unsinnige Füttern der Tauben zu unterbinden? Könnten nicht auch (wie in Aarau, Olten, etc.) Plakate aufgestellt werden: Tauben **NICHT** füttern?
- Verbessert das unachtsame Wegwerfen von Lebensmittelresten („littering“) die Nahrungsgrundlage der Tauben und trägt zu deren starken Vermehrung bei? Was lässt sich dagegen machen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

1. Hat die EGS die Übersicht über die Taubenpopulation in der Altstadt und deren Entwicklung während der letzten Jahre.

Ja - die Stadt betreibt seit Jahren ein sogenanntes „Taubenmanagement“.

Die Stadtauben in der Stadt Solothurn werden durch Otto Marrer, genannt „Taubenvater“, seit über 30 Jahren im Auftrag der Ornithologischen Gesellschaft betreut. Herr Mar-

rer ist im Vorstand der Ornithologischen Gesellschaft und als Betreiber einer eigenen Taubenzucht ein ausgewiesener Fachmann. Herr Marrer arbeitete von 1982 bis 2008 im Werkhof der Stadt Solothurn. Seit seiner Pensionierung führt er das Amt als Tauben-Betreuer weiter. Je nach Bedarf wird er durch den Werkhof unterstützt. Im Budget der EGS wird jährlich ein Betrag von Fr. 4'000.-- für die Pflege und den Unterhalt der Taubenschläge aufgenommen und der Ornithologischen Gesellschaft ausbezahlt.

Die Aufgaben des Taubenvaters sind die Betreuung und Bewirtschaftung der städtischen Taubenschläge und die fachkundige Beratung der Bevölkerung bei Problemen mit Tauben vor allem in der Altstadt, aber auch im übrigen Stadtgebiet.

2. Ist der Eindruck richtig, dass sich die Tauben wieder stärker vermehren und die Kot-Verschmutzung von Gassen und Fassaden entsprechend zunimmt?

Wir haben eher den gegenteiligen Eindruck. Nach unserer Wahrnehmung hat die Verschmutzung der Gassen und Strassen abgenommen.

Die Frage zur Taubenpopulation kann anhand einer Begehung beantwortet werden, welche auch den grundsätzlichen Gesamteindruck widerspiegelt: An einem Novembertag 2013 wurden in der Altstadt zwischen 8.00 h und 8.30 h 19 Tauben gezählt. Auf dem Dach des Gebäudes Amthaus 2 wurde eine Ansammlung von ca. 20 Tauben gezählt. Auf der Aare-Mauer im Kreuzackerquai werden von gutmeinenden Tierfreunden täglich Futterstellen angelegt (Küchenabfälle und Körner). Tauben wurden zum Zeitpunkt der Begehung dort aber keine festgestellt. In den Maueröffnungen (z.B. in alten Rohren) schlüpfen und nisten einige Tauben. In der Vorstadt wurde lediglich im Schwanengässli auf einem Dach ein Taubenpärchen gesehen.

Zurzeit gibt es in der Stadt Solothurn vier offizielle Taubenschläge. Ein fünfter wurde im Zuge des Umbaus des Schulhauses am Land zur Jugendherberge geschlossen.

- Taubenschlag Jesuitenkirche mit ca. 30 Tauben
- Taubenschlag Muttiturm mit ca. 100 Tauben (eine grössere Ausmerzaktion ist geplant)
- Taubenschlag Baseltor mit ca. 20 Tauben
- Taubenschlag Vorstadt (altes Untersuchungsgefängnis) mit ca. zehn Tauben

Einige Tauben brüten „wild“, so zum Beispiel in Hinterhöfen, die nicht geschützt sind, unter Brücken, die keine Netze haben, und in offenen Maueröffnungen, die nicht geschlossen sind.

3. Ist die EGS auch der Meinung, dass die Verschmutzung durch Taubendreck stellenweise unzumutbar ist und Massnahmen nötig sind?

Wie unter Punkt 2 erwähnt, hat die die Verschmutzung unseres Erachtens abgenommen.

In der Altstadt und in der Vorstadt konnten im öffentlichen Bereich keine durch Tauben-Kot verschmutzten Stellen festgestellt werden. Die meisten Liegenschaften in der Altstadt und in der Vorstadt werden gut unterhalten. An diesen Häuserfassaden, in den Hinterhöfen und Estrichen (wo noch vorhanden) sind heute Taubenabwehrsysteme (Verdrahtungen, Netze oder Schlupfblenden) angebracht. Pro Jahr rufen ca. 20 Personen wegen Tauben-Problemen an. Diese werden vom Werkhof direkt an Herr Marrer verwiesen. Er schaut sich die Problematik vor Ort mit den Hausbesitzern an. In den meisten Fällen werden die Ratschläge von Herrn Marrer auch befolgt und ausgeführt.

Beispielsweise wurden folgende Verunreinigungen durch Taubenkot bei privaten Liegenschaften festgestellt:

- GB Nr. 607 an der Gerbergasse (Seite Veilchengasse). Das Haus selber macht ebenfalls einen eher verwahrlosten Eindruck.
- Gebäude Manor, Ecke Weberngasse / St. Urbangasse
- Stellen zwischen der Drogerie Gerber und dem Modehaus Tally Weijl auf dem Marktplatz
- am Stalden, unterhalb des Restaurants Jägerstübli

Bei all diesen Orten könnte durch die Eigentümer der Liegenschaften mit wenig Aufwand Abhilfe geschaffen werden. Der Taubenschutz an Gebäuden ist jedoch Sache der Hauseigentümer.

4. Früher wurden in unserer Stadt die Tauben zum Beispiel durch Ausräumen der Nester aktiv bekämpft. Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Wessen Aufgabe wäre es, die Taubenpopulation einzudämmen?

Die vier Taubenschläge werden während des ganzen Jahres unterhalten. Nebst der Reinigung, dem Ausmisten und der Entfernung der Unmengen von Tauben-Kot werden auch die Bestände ständig „bewirtschaftet“. So werden pro Jahr ca. 300 Tauben im Schlag gefangen und getötet. Ca. 100 Eier pro Jahr werden angestochen. In der Folge brütet die Taube weiter und legt nicht gleich wieder neue Eier. Herr Marrer ist verpflichtet, dies alles tierschutzkonform durchzuführen. Er erstellt jährlich einen Bericht zuhanden der Ornithologischen Gesellschaft. Bei Problemen an Liegenschaften - vor allem in Hinterhöfen - werden die Tauben durch den zuständigen Wildhüter in Absprache mit Herrn Marrer geschossen. Der Wildhüter muss die Abschüsse jährlich der kantonalen Jagdaufsicht melden.

Natürlicher Feind der Tauben ist vor allem der Marder. Wenn dieser in einen Taubenschlag eindringt, kann er diesen „räumen“. Ebenfalls natürliche Feinde sind der Turm- und Wanderfalke sowie der Habicht. Alle diese Tiere sind heimisch und helfen mit, die Taubenpopulation zu dezimieren. Die Krähen schlagen keine Tauben, nehmen sich aber den Taubenkadavern an.

5. Was unternimmt die Stadt, um das unsinnige Füttern der Tauben zu unterbinden? Könnten nicht auch (wie in Aarau, Olten etc.) Plakate aufgestellt werden: Tauben NICHT füttern?

Die richtige Futterbeschaffung der Tauben ist die beste Art, die Taubenpopulation auf ein zumutbares Mass zu beschränken. Tauben - auch Stadttauben - sind es gewohnt, ihr Futter auf dem Feld zu suchen. Durch richtiges Zufüttern in den Schlägen wird gezielt Mangelernährung vermieden.

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung auf das Taubenfütterungs-Problem aufmerksam gemacht wird. Dies wird von Herrn Marrer und auch von Mitarbeitern des Werkhofes im Gespräch mit den „Futter-Verstreuern“ thematisiert. Wir überlegen uns, die Leute mit Flugblättern (wie in der Stadt Zürich) direkt anzusprechen und zu orientieren. Hingegen möchten wir nicht noch mehr Plakatständer in der Stadt aufstellen, da diese sonst kaum mehr beachtet werden.

6. Verbessert das unachtsame Wegwerfen von Lebensmittelresten (Littering) die Nahrungsgrundlage der Tauben und trägt zu deren starken Vermehrung bei? Was lässt sich dagegen tun?

Das Füttern durch gutmeinende Tierfreunde mit Brot und zum Teil mit Küchenabfällen sowie das Areal von Aussenrestaurants stellen ein grösseres Problem dar als Littering. Bei Aussenrestaurants finden sich immer wieder ungewollt kleine „Leckerbissen“ auf dem Boden, welche von Tauben und Sperlingen gerne gefressen werden.

Dem Littering wird täglich, inkl. Samstag und Sonntag, mit einer ständigen Reinigung Abhilfe geschaffen. Die Wischmaschinen sowie die Strassenreiniger sind an exponierten Stellen vermehrt im Einsatz. Bei grösseren Veranstaltungen findet jeweils eine zusätzliche Reinigung statt und zwar von Hand und mit der Maschine.

Susan von Sury-Thomas dankt dem Stadtpräsidium für die ausführliche Beantwortung. Sie ist froh, dass das Problem bekannt und die Stadt betreffend Taubenmanagements gut unterwegs ist. An dieser Stelle bedankt sie sich beim „Taubenvater“, Otto Marrer, für die geleistete Arbeit. Sie wünscht ihm auch künftig viel Erfolg für seine Aufgabe. Die Interpellantin sieht jedoch noch Handlungsbedarf. So z.B. im Bereich Stalden bei den Hausnummern 35 und 37. Die betroffenen Liegenschaften haben mit viel Taubendreck zu kämpfen und sind gezwungen, mehrmals täglich selber zu putzen. Das Problem sollte nochmals angeschaut und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Sensibilisierung der „Futter-Verstreuer“ mit Flugblättern erachtet sie als gut. Wie effizient diese Massnahme ist, kann sie nicht beurteilen. Das Litteringproblem besteht nach wie vor. Als Biologin erachtet sie es als „Horror“, dass die wilden Tiere mit Lebensmittelresten gefüttert werden. Es soll deshalb versucht werden, die Personen, die Tauben füttern, persönlich anzusprechen und auf die Problematik aufmerksam zu machen. Die Interpellantin ist von der Interpellationsantwort befriedigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Stadtschreiber
ad acta 012-5, 803

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 8

9. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, vom 22. Oktober 2013, betreffend «Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. Januar 2014

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katrin Leuenberger, hat am 22. Oktober 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Fragen zur neuen Praxis im Krematorium Solothurn: Wie gehen wir mit unseren Toten um?

Heute lassen sich 80 Prozent der Schweizer/-innen kremieren. Doch bleiben nach der Kremation neben der Asche auch Zahngold, weitere Edelmetalle sowie medizinische Geräte übrig. Wie geht man mit diesen Stoffen um und wem gehören sie? Ein heikles Thema. Der Kassensturz vom 8. Oktober 2013 hat sich damit befasst und festgestellt, dass das Krematorium in Solothurn zusammen mit demjenigen in Rüti ZH als einziges in der Schweiz die Edelmetalle systematisch aus der Kremationsasche aussortiert und verkauft. Im Jahr 2012 seien so Fr. 35'000 zusammengekommen, welche in die Spezialfinanzierung Friedhof geflossen seien, so der Stadtschreiber im Fernsehen. Andere Krematorien wären dazu technisch durchaus auch in der Lage, verzichten aber aus Pietät oder rechtlichen Gründen darauf. Stossend finden wir, dass diese neue Praxis in Solothurn ohne Wissen der Öffentlichkeit und der Angehörigen eingeführt wurde. Eine Diskussion darüber, wie wir mit unseren Toten umgehen wollen, tut Not.

Darum möchten wir vom Stadtpräsidium Folgendes wissen:

1. a) Seit wann wird systematisch Edelmetall aus der Kremationsasche aussortiert und verkauft?
b) Wie sah die Praxis vorher aus?
c) Wie sieht die Praxis bei Erdbestattungen aus?
2. Wie sah und sieht die Praxis bei medizinischen Hilfsmitteln (künstliche Hüftgelenke, Herzschrittmacher usw.)
a) bei Kremationen aus?
b) bei Erdbestattungen aus?
3. Wie ist die rechtliche Situation heute? Erlaubt sie das Aussortieren, Verkaufen und den Rückbehalt des Verkaufserlöses? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
4. Im Kassensturz wurde eine Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes angekündigt.
a) Wann wird das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement dem Gemeinderat vorgelegt?
b) Was soll geändert werden?
5. Wie sind die Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattung bezüglich dem Aussortieren und Verkaufen der Edelmetalle und medizinischen Hilfsmitteln bei Kremationen?

6. Falls die Praxis des Verkaufs der Edelmetalle beibehalten werden soll.
 - a) Werden auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen die Edelmetalle in der Asche belassen?
 - b) Wird auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen der Erlös der Edelmetalle einem gemeinnützigen Zweck zugedacht?
7. Wie sieht die Informationspolitik in dieser Sache gegenüber den Angehörigen in Zukunft konkret aus?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend sollen einige grundsätzliche Bemerkungen zum Ablauf einer Kremation einen Einblick in die Zusammenhänge gewähren, die Überlegungen hinter der Vorgehensweise darlegen und einen Überblick über die Reaktionen auf den Kassensturzbericht geben:

Ablauf einer Kremation

Bei einem Todesfall wird normalerweise der gesamte Ablauf der Bestattung durch das von den Hinterbliebenen beauftragte Bestattungsunternehmen abgewickelt. Dieses meldet der Gemeinde den Todesfall, organisiert die Abdankung, gibt die Bestattung, allenfalls inklusive Kremation, in Auftrag und bestellt das gewünschte Grab. 85 % der rund 1'000 in Solothurn jährlich kremierten Personen stammen dabei nicht aus der Stadt. Die Einwohnerdienste und deren Mitarbeiter im Krematorium haben also zu keiner Zeit direkten Kontakt mit den Hinterbliebenen.

Wie in der Sendung „Kassensturz“ bildlich aufgezeigt, werden der Asche nach der Kremation die grossen Fremdkörper wie medizinische Implantate oder verwendete Sargnägel entnommen. Dieses Vorgehen wird nach unserem Wissen in allen Krematorien so gehandhabt. Danach wird die Asche in die sogenannte Aschenmühle gegeben, welche die Knochenteile zerkleinert sowie vorhandene Edelmetalle automatisch ausscheidet und in eine separate, abgeschlossene Kassette leitet. Danach wird die Asche in die Urne gegeben. Die Kassette mit dem Edelmetall wird ca. einmal pro Monat von zwei Mitarbeitern (Vieraugen-Prinzip) geleert. Der Inhalt wird in einem Safe bis zur Weiterverwertung aufbewahrt.

Gründe für die Rückbehaltung der Edelmetalle

Zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung musste im Jahr 2011 eine neue Rauchgasreinigungsanlage installiert werden. Gleichzeitig wurde auch eine Aschenmühle angeschafft. Wie oben erwähnt, scheidet die neue Aschenmühle das Edelmetall aus, das aus Gründen des Bodenschutzes, aber auch zur Verhinderung der Verschwendung von seltenen Edelmetallen nicht in die Urne gegeben, sondern recycelt und als Sekundärrohstoff wiederverwertet wird. Wie das Quecksilber aus den Amalgan-Füllungen in den Luftfiltern zurückbehalten wird, bleibt auch das Edelmetall in der Knochenmühle zurück. Es macht nach Ansicht des Stadtpräsidiums wenig Sinn, dieses körperfremde Material wieder der Urne beizugeben und damit auf dem Friedhofareal zu verteilen. Da insbesondere Holzurnen rasch zerfallen, gelangen die Edelmetalle innert kurzer Zeit ins Erdreich. Neben dem Schutz des Bodens geht es auch darum, mühsam gesammelte Wertstoffe nicht ungenutzt wieder in die Erde zu verteilen. Wenn man weiss, mit welchen Menschen-, Gesundheits- und Umweltopfern auch heute noch beispielsweise Gold gewonnen wird, scheint es auch aus diesem Grund sinnvoll, diese Rohstoffe wieder zu verwerten.

Reaktionen auf den Bericht im Kassensturz

Sowohl die Reporter des Kassensturzes als auch andere später über dieses Thema berichtende Journalisten erwarteten eine grosse, kontrovers geführte Diskussion. Diese stellte sich allerdings kaum ein. Der Kassensturz selber startete eine Umfrage zum Thema der Wiederverwertung der Edelmetalle aus der Kremationsasche. Es zeigte sich, dass dieses Vorgehen

auf eine breite Zustimmung stiess: Während 72 % einer Wiederverwertung zustimmten, waren lediglich 28 % der Teilnehmenden der Meinung, dies sei pietätlos. Rund 90 Personen nahmen nicht nur an der Abstimmung teil, sondern verfassten im Internet einen Kommentar zu diesem Thema. In der Solothurner Zeitung erschien kein einziger Leserbrief zur Wiederverwertung der Edelmetalle und beim Stadtpräsidium gingen lediglich zwei Mails dazu ein, wovon ein Sender das Vorgehen positiv und ein anderer negativ beurteilte.

Frage 1:

a) *Seit wann wird systematisch Edelmetall aus der Kremationsasche aussortiert und verkauft?*

Seitdem im Frühling 2012 die Aschenmühle in Betrieb genommen wurde.

b) *Wie sah die Praxis vorher aus?*

Das Edelmetall ging mit der Asche in die Urne.

c) *Wie sieht die Praxis bei Erdbestattungen aus?*

Bei Erdbestattungen wird der Sarg mit dem Leichnam wie vom Bestattungsunternehmen übergeben in die Erde gegeben. 2012 fanden lediglich fünf Erdbestattungen statt.

Frage 2:

Wie sah und sieht die Praxis bei medizinischen Hilfsmittel (künstliche Hüftgelenke, Herzschrittmacher usw.)

a) *bei Kremationen aus?*

Alle medizinischen Hilfsmittel wurden und werden aus der Asche entfernt. Auch dieser medizinische Stahl wird verkauft und recycelt.

b) *bei Erdbestattungen aus?*

Siehe Antwort zu Frage 1 c).

Frage 3:

Wie ist die rechtliche Situation heute? Erlaubt sie das Aussortieren, Verkaufen und den Rückbehalt des Verkaufserlöses? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Dieser Sachverhalt ist heute im Bestattungs- und Friedhofreglement nicht ausdrücklich geregelt. Somit besteht eine Gesetzeslücke, und damit ist die Rechtslage leider nicht klar. Unsere Praxis mag mangels ausdrücklicher Rechtsgrundlage und ohne vorgängige Information an die Angehörigen insbesondere in zivilrechtlicher Hinsicht etwas bedenklich sein. Klar ist die Rechtslage unseres Erachtens aber auch zivilrechtlich nicht.

Im Kassensturzbericht hat sich nur eine Professorin der Universität Freiburg mit der Meinung geäußert, dass, sobald das Gold von der Asche getrennt würde, dieses Vermögen darstelle und zur Erbmasse gehöre. In der schweizerischen Rechtsprechung gibt es keine Urteile zu diesem Fall, auch hat die Lehre dieses Thema nicht aufgegriffen. Anders in Deutschland, wo das Landesgericht Hamburg in einem Urteil vom 26. Juni 2013 festgehalten hat „*die mit dem Leichnam fest verbundenen künstlichen Körperteile, z.B. das Zahngold, die in Form und Funktion defekte Körperteile ersetzen, sog. Substitutiv-Implantate gehören zum Leichnam und teilen während der Verbindung dessen Schicksal. Sowohl der Leichnam als auch die künstlichen Körperteile stehen in niemandes Eigentum und gehören deshalb auch nicht zum Nachlass [...]*Die künstlichen Körperteile werden allerdings mit Trennung vom Leichnam eigentumsfähig, sie werden nach der Einäscherung zur beweglichen Sache. Da mangels Uni-

versalsukzession diese Teile als herrenlose Sachen anzusehen sind, kann an ihnen durch Inbesitznahme Eigentum erworben werden.“

Im Deutschen Recht steht der Aneignung der herrenlosen Sache durch das Krematorium jedoch § 958 Abs. 2 BGB entgegen, welcher besagt, dass Eigentum nicht erworben wird, wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird. Inhaber dieses Aneignungsrechts sind in Deutschland Erben oder Personen, die im Einzelfall zur Totenfürsorge berechtigt sind.

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch lässt sich keine analoge Regelung zu § 958 Abs. 2 BGB finden. § 958 Abs. 2 BGB ist in Deutschland der Grund, warum die körperfremden Wertstoffe nicht in den Besitz des Krematoriums übergehen können, da die Erben die besseren Rechte daran haben.

Wenn in Analogie zum Deutschen Recht angenommen wird, dass durch die Trennung der körperfremden Wertstoffe und der Asche bewegliche, herrenlose Sachen entstehen, dann kann gemäss Art. 718 ZGB eine herrenlose Sache zu Eigentum erworben werden, indem sie mit Eigentumswillen in Besitz genommen wird.

Die Metallrückstände sind nach der Kremation herrenlose Sachen, die in das Eigentum des Krematoriums übergehen können.

Dieser zivilrechtlichen Problematik war man sich bei der letzten Revision des Reglements jedoch nicht bewusst. Deshalb ist das Bestattungs- und Friedhofreglement entsprechend zu ergänzen. Hier geht es auch nicht um das Durchsuchen der Asche nach Wertgegenständen, was ausdrücklich nicht erlaubt ist, sondern um die Verwertung von nicht brennbaren, körperfremden Stoffen, die bei einer umweltgerecht durchgeführten Kremation anfallen.

Dafür spricht auch das Reglement selber, weil es auch Umweltschutzvorschriften enthält. Gemäss § 21 des Reglements müssen Kremationssärgen zum Schutz der Umwelt und der technischen Einrichtungen aus schadstofffreiem Holz bestehen, und sie dürfen keine Metallbeschläge oder Schaugläser beinhalten. Es dürfen nur wasserbasierte, schadstofffreie Anstriche verwendet werden. Die Bekleidung des Leichnams, die Sargauspolsterung und alle Beigaben müssen aus schadstofffreien Materialien bestehen, deren Verbrennung keine für die Umwelt und Anlage schädlichen Stoffe verursacht. Insbesondere Produkte, die Chlor oder Fluor, Schwermetalle oder Chemikalien enthalten, sind zu vermeiden. Auf die Beilage von geruchshemmenden und anderen chemischen Sarghygienemittel ist zu verzichten. Man will also möglichst keine körperfremden Stoffe in der Asche, weshalb es Sinn macht, nebst den Schadstoffen (z.B. Quecksilber) auch die wieder verwertbaren Wertmetalle auszusondern.

Schliesslich gelten für alle ortsfesten Anlagen, so auch für Krematorien, die Anforderungen der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung. Ein Recycling von schädlichen und/oder wieder verwertbaren Fremdstoffen, die bei der Kremation anfallen, ist unseres Erachtens grundsätzlich also richtig.

Bei aller Pietät gilt es auch festzuhalten, dass nicht etwa organische Stoffe der Verstorbenen, sondern nur die nicht verbrennbaren körperfremden Stoffe getrennt und wiederverwertet werden. Bei einer Erdbestattung trennen sich diese Stoffe schliesslich auch, nur braucht es dazu viel länger. Es kam bei einer Erdbestattung bisher auch niemand auf die Idee, die künstlichen Körperteile zurückzuverlangen. Ausserdem ist festzuhalten, dass pro Kremation oder pro Erdbestattung der anfallende Betrag sehr gering ist. Die Kosten für die Einzelaussonderung und Abgabe an Angehörige wären wohl grösser. Und durch den Verkauf durch das Krematorium und die Einspeisung in die Spezialfinanzierung Friedhof kommt der Gewinn letztlich auch den Angehörigen zu Gute.

Frage 4:

Im Kassensturz wurde eine Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements angekündigt.

- a) *Wann wird das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement dem Gemeinderat vorgelegt?*

Die Revision wird zurzeit vorbereitet und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt.

- b) *Was soll geändert werden?*

Unter § 22 soll ein neuer Absatz 2^{bis} eingefügt werden:

“Körperfremde Wertstoffe werden aus der Asche entfernt und rezykliert. Der Erlös wird der Spezialfinanzierung Friedhof gutgeschrieben.“

Frage 5:

Wie sind die Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattung bezüglich dem Aussortieren und Verkaufen der Edelmetalle und medizinischen Hilfsmitteln bei Kremationen?

Stadtschreiber Hansjörg Boll wurde vom Zentralvorstand des SVFB/USC zu einer Sitzung eingeladen, an der dieses Thema behandelt wurde und er die Sicht der Stadt Solothurn vertreten konnte. Das Thema ist in der Schweiz noch kaum bekannt, da die Aussortierung des Edelmetalls erst mit der neusten Generation von Aschenmühlen möglich ist. Der Schweizer Verband für Feuerbestattung ist aktuell daran, einen entsprechenden Ethik-Kodex zu erarbeiten. Der Entwurf soll an der Generalversammlung des Verbandes am 13. Juni 2014 verabschiedet werden.

Frage 6:

Falls die Praxis des Verkaufs der Edelmetalle beibehalten werden soll.

- a) *Werden auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen die Edelmetalle in der Asche belassen?*

Der Aufwand für dieses Vorgehen ist unverhältnismässig gross. Wie aus den einleitenden Bemerkungen entnommen werden kann, müssten vor und nach einer solchen Kremation zwei Personen die Aschenmühle leeren, die vor der Kremation angesammelten Edelmetalle in den Safe bringen und die aus der Kremation anfallenden Stoffe wieder in die Urne geben. Es gibt in diesem Fall nur zwei sinnvolle Möglichkeiten: Entweder wird das heute gewählte Vorgehen beibehalten, oder die Bodenplatte des Edelmetallbehälters wird wie in Basel entfernt, so dass die ausgeschiedenen Edelmetalle durch den Auffangbehälter fallen und wieder in der Urne landen.

- b) *Wird auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen der Erlös der Edelmetalle einem gemeinnützigen Zweck zugedacht?*

Auch hier kann nur ein Vorgehen gewählt werden. Es ist nicht machbar, nach jeder Kremation die Edelmetalle zu entfernen und je nach gewünschtem Verwendungszweck des Erlöses in verschiedenen Behältern aufzubewahren. Im Übrigen ist das Stadtpräsidium der Überzeugung, dass das gewählte Vorgehen mit der Zuweisung an die Friedhofsfinanzierung sinnvoll ist, da es so indirekt wieder den Hinterbliebenen von kremierten Personen über tiefere Gebühren zukommt. Ohne den Verkauf der Edelmetalle müssten die Kremationen 35 Franken teurer werden.

Frage 7:

Wie sieht die Informationspolitik in dieser Sache gegenüber den Angehörigen in Zukunft konkret aus?

Wie heute werden die Mitarbeitenden des Bereichs Bestattungen auch in Zukunft kaum direkten Kontakt zu den Angehörigen haben. Die Stadt wird das Vorgehen wie in Antwort zu Frage 4 im Bestattungs- und Friedhofreglement beschreiben. Persönlich können die Angehörigen nur von den Bestattungsfirmen informiert werden. Dies ist im Übrigen auch bei allen anderen im Reglement festgelegten Punkten so.

Katrin Leuenberger hält fest, dass die Antwort wie erwartet den Verdacht bestätigt, dass die Stadtverwaltung ohne Rechtsgrundlage operiert hat. Das ist nach der Steuervorbezugsge-
schichte im Jahre 2012 schon der zweite solche Fall innert zweier Jahre. Da stellt sie sich langsam die Frage, wo da die Rechtsstaatlichkeit bleibt. Dazu handelt es sich bei den Kremationen um eine Dienstleistung, bei der enormes Vertrauen gefragt ist. So verspielt man sich das aber leichtfertig, ganz egal, wie sich die Leute zum Aussortieren vom Edelmetall aus der Asche stellen. Wer kann garantieren, dass man nicht auf noch viel verrücktere Ideen kommt, was man mit unseren Toten machen könnte? Wer sich nur ein bisschen mit der Geschichte auseinandergesetzt hat, weiss, dass Furchtbares möglich ist. Die Interpellantin unterstellt niemandem in der Stadt böse Absichten, aber das völlige Fehlen eines Bewusstseins über den ethisch heiklen Grat, den man hier beschritten hat – notabene ohne Rechtsgrundlage - erstaunt schon. Auch in der Antwort wird nur in einem Nebensatz lakonisch auf die Pietät verwiesen. Wo liegt die ethisch vertretbare Grenze beim Recycling unserer Toten? Antworten haben wir hier keine erhalten. Betrachten wir die Antworte etwas näher: Wie wird die neue Praxis begründet? Als Argument fürs Aussortieren wird der Umweltschutz genannt, auf die fehlende Debatte in der Solothurner Zeitung und die Online-Umfrage vom Kassensturz verwiesen. Ihrer Meinung nach genügen diese Argumente nicht. Umweltschutzargumente verfangen hier nicht: Es wurde eine Ungleichbehandlung der Toten geschaffen: Bei Erdbestattungen kommt – zum Glück – niemand auf die Idee, die medizinischen Implantate oder Edelmetalle vor der Bestattung zu entfernen. Stellen die denn nicht auch eine Umweltbelastung dar? Stellt nicht der Mensch an sich (tot oder lebendig) eine Umweltbelastung dar? Der Erde ginge es viel besser ohne Menschen. Sie übertreibt, um die Absurdität dieser Argumentation aufzuzeigen. Hier liegt grünes sehr nah an braunem Gedankengut und Umweltschutz macht an andern Orten mehr Sinn. Auch das Recyclingargument verfängt nicht richtig: Etwas naiv ist es schon zu glauben, dass die Verwertung des Zahngoldes einen Einfluss haben soll aufs menschen- und umweltverachtende Goldgewinnen. Aber offenbar hat der Stadtpräsident das Problem erkannt. Sie zählt darauf, dass er sich im Bundesparlament für griffige Massnahme ausspricht, wenn es darum geht, die Rohstoffhändler mit Schweizer Sitz in die Schranken zu weisen. Dass es kaum eine Debatte gegeben hat erstaunt sie nicht: Der Tod ist eines der letzten Tabus unserer Gesellschaft. Niemand beschäftigt sich freiwillig damit, obwohl, oder vielleicht gerade weil wir alle sterben müssen. Das erste Mal wirklich mit dem Tod konfrontiert werden viele erst im Alter von 50 Jahren an aufwärts, wenn die eigenen Eltern sterben. Die Bestattungswünsche werden vielfältiger: Wenn man die Leute darauf anspricht, merkt man schnell, wie individuell die Vorstellungen und Wünsche bezüglich dem Abschied nehmen und der Bestattung sind. Im Bündnerland kann man sich aus der Kremationsasche sogar einen Diamanten pressen lassen und das Geschäft floriert offenbar. Und dann soll in Solothurn beim Aschefiltern nur eine Möglichkeit machbar sein? Sie erachtet dies als ziemlich unflexibel. Andere Innovationen auf dem Friedhof wären durchaus gefragt: So hat eine Schülerin kürzlich eine Umfrage gemacht, ob ihre Idee eines Friedhofcafés im GR eine Chance hätte. Eine Idee, wo es sich durchaus lohnen könnte, darüber nachzudenken. Weiter werden zukünftig mehr Moslems bei uns alt und auch sterben. Hat man sich darüber schon Gedanken gemacht, wie man den Moslems Beerdigungen nach ihren Glaubensvorschriften auf unserem Friedhof ermöglichen kann (Ausrichtung des Grabes nach

Mekka, Erdbestattung ohne Sarg in Leichentüchern)? Die private Umfrage der Interpellantin – bei rund 30 Leuten aller politischen Couleurs und aller Altersstufen hat Folgendes ergeben: Alle erachten die fehlende Information der Öffentlichkeit und der Hinterbliebenen durch die Stadt als daneben. Die Mehrheit hält das Aussortieren der Edelmetalle aus der Kremationsasche aber für vertretbar, eine Minderheit lehnt dies strikte ab. Die Allermeisten sprechen den Hinterbliebenen das Recht zu über den Verwendungszweck der Edelmetalle aus der Kremationsasche zu bestimmen. Daher bezweifelt sie, dass die vorgeschlagene Änderung des Friedhofreglements wirklich vom Volk getragen wird. Sie geht davon aus, dass mit der Änderung des Friedhofreglements zugewartet wird, bis der Ethik-Kodex des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattungen verabschiedet wurde, was am 13. Juni 2014 passieren sollte. Sie möchte eine Meinung von Fachleuten vorliegend haben, die sie bei ihrem Entscheid beziehen kann, wie das bei anderen Geschäften auch üblich ist. Die SP-Fraktion würde eine Wahlmöglichkeit der Hinterbliebenen begrüßen und wird, je nachdem zu welchem Schluss der Ethik-Kodex kommt, bei der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements Anträge stellen. Die rechtliche Auslegung der Antwort ist ausführlich ausgefallen, die Antwort bezüglich Information der Öffentlichkeit und der ethischen Aspekte genügen ihr jedoch nicht, deshalb sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Katharina Leimer Keune stimmt im Namen der CVP-Fraktion der Interpellantin zu, dass es sich rechtlich, ethisch und emotional gesehen um eine heikle Situation handelt. Trotzdem hält sie fest, dass sie die Beantwortung der Interpellation als befriedigend erachtet. Sie war jedoch froh, dass die Fragen gestellt wurden. Eine offene Kommunikation ist sicher immer der beste Weg und die Anpassung des Friedhofreglementes ist richtig und wichtig. Wie sich dieses gestalten wird, wird sich zeigen.

Gemäss **Brigit Wyss** erachten die Grünen die Antworten als aufschlussreich und befriedigend. Bei Gesprächen mit Angehörigen hat sich herausgestellt, dass diese keine zurückgelassenen Dinge aus der Asche erhalten möchten. Sie kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb die Interpellantin von der Beantwortung nicht befriedigt ist. Die Ausführungen sind sicher schwergewichtig juristischer Natur. Dies sicher auch deshalb, weil juristische Ausführungen einfacher festzuhalten sind als über Ethik zu sprechen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich abschliessend auf die von der Interpellantin angesprochene, so genannte „Steuervorbezugs Geschichte, bei der ohne Rechtsgrundlage operiert wurde“. Offenbar wurde von ihr immer noch nicht begriffen, dass das Einleiten einer Betreuung keiner Rechtsgrundlage bedarf. Hingegen bedarf das Durchsetzen einer Betreuung einer Rechtsgrundlage. Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Dinge. Im Übrigen braucht er keine Verhaltensmassnahmen, wie er sich ethisch zu verhalten habe.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtschreiber
ad acta 012-5, 740-4

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 9

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 12. Januar 2014, betreffend «Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg**, hat am 14. Januar 2014 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität

1. Bei öffentlichen Parkplätzen, z.B. an der Nordringstrasse oder beim Konzertsaal, ist eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos einzurichten.
2. Mit der Parking AG Solothurn ist eine Zusammenarbeit für die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an privilegierten Parkplatzstandorten in den Parkhäusern zu prüfen. Der Verlauf und das Resultat dieser Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Auf dem Stadtgebiet, insbesondere an Standorten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Orten, sind Möglichkeiten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Realisation von privilegierten Parkplätzen (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu prüfen. Der Verlauf und das Resultat dieser Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Mit regionalen Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen ist eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität zu prüfen. Der Verlauf und das Resultat dieser Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Dem Strassenverkehrssektor stehen in den kommenden Jahren umfassende Veränderungen bevor, die unsere Alltagsmobilität massgeblich verändern werden. Während der Strassenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten noch zu fast 100% von fossilen Verbrennungsmotoren angetrieben wurde, betreten heute ausgereifte Elektrofahrzeuge wie eBikes, eScooter, eAutos und eLieferwagen die Bühne der Mobilität. Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb bieten unbestritten grosse Potenziale, die Umweltbilanz des Strassenverkehrs dauerhaft zu verbessern. Der Elektroantrieb im Motorfahrzeug weist eine zwei- bis dreimal bessere Energieeffizienz als thermische Antriebe auf, reduziert die lokalen Schadstoffemissionen auf Null, ist nahezu geräuschlos und kann ausschliesslich mit erneuerbaren, fast CO₂-freien Energien betrieben werden. Es braucht ein elektromobiles Innovationsklima im gesamten Strassenverkehrssektor, welches einerseits den Unternehmen die Ideen und den Mut gibt, sich mit neuen Diensten und Produkten in den Markt zu wagen. Andererseits gibt sie den Nachfragern die Chance, bedürfnisgerecht und ohne Mobilitätseinbussen künftig elektromobil zu sein.¹

Die Stadt Solothurn kann in verschiedener Hinsicht von der Förderung der Elektromobilität profitieren. Als Energiestadt verbessert sie die Bilanz des Anforderungskataloges des Energielabels und profitiert bei dem nächsten Reaudit. Im Weiteren werden Lärm- und Schadstoffbelastung für die Bevölkerung reduziert. Als regionaler Verkehrsknotenpunkt trägt die Stadt Solothurn somit zu einer zielorientierten Verkehrspolitik bei und nimmt so eine Vorbild-

¹ Quelle: Schweizer Forum für Elektromobilität

funktion ein. Die Massnahmen können zudem sehr kostengünstig umgesetzt werden und verbessern die Sensibilität der Bevölkerung für energiepolitische Themen an einfachen und angewandten Beispielen.

Matthias Andereg
Tvrko Brzović
Anna Rüefli»

Franziska Roth
Katrin Leuenberger

Peter Ackermann
Philippe JeanRichard

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 600-3, 621-9

14. Januar 2014

Geschäfts-Nr. 10

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 14. Januar 2014, betreffend «Radioaktives Wasser nach einem AKW-Unfall»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath**, hat am 14. Januar 2014 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Radioaktives Wasser nach einem AKW-Unfall

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) Schweiz berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken.

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangt seit über zwei Jahren radioaktives Wasser in grossen Mengen aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk würde das radioaktive Wasser in die Aare und den Rhein gelangen. Das Ensi ist verpflichtet, alle weltweiten Reaktorunfälle in der schweizerischen Notfallplanung zu berücksichtigen. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in ihrem Bericht vom Oktober 2013 nur die Region Basel berücksichtigt und aufgrund von fehlerhaften Annahmen und Berechnungen die Folgen der radioaktiven Verseuchung der Flüsse und des Grundwassers verharmlost. (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>)

Würde „Fukushima“ im typgleichen AKW Mühleberg geschehen und radioaktives Wasser in die Aare gelangen, so wäre auch die Stadt Solothurn betroffen.

Aus diesen Gründen richten wir folgende Fragen an das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung:

- 1) Wie nutzt Solothurn das Wasser der Aare zur Trinkwassergewinnung (direkt und/oder indirekt, z.B. durch die Nutzung von Grundwasser, das mit der Aare verbunden ist)?
- 2) Warum kommt die Trinkwasserversorgung unserer Stadt im Ensi-Bericht nicht vor?
- 3) Wie viele Menschen werden mit diesem Trinkwasser versorgt?
- 4) Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes bei der Stadt über den Zusammenhang zwischen radioaktivem Wasser und der Trinkwasserversorgung unserer Stadt informiert? Wer und wann?
- 5) Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Seit wann und vom wem?
- 6) Wie müsste die Stadt reagieren?
- 7) Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, vom wem?

Reiner Bernath
Matthias Anderegg
Katrín Leuenberger

Anna Rüefli
Peter Ackermann
Philippe JeanRichard»

Franziska Roth
Tvrtko Brzović

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 710-3

14. Januar 2014

10. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert **Yves Derendinger** und seiner Ehefrau zur Geburt ihres Sohnes Joris am 25. Dezember 2013. Im Namen des Gemeinderates wünscht er der jungen Familie alles Gute.
- **Roberto Conti** bezieht sich auf die GR-Sitzung vom 10. Dezember 2013. Im Protokoll wurde beim Traktandum 4. (Einführung Tempo-30-Zone Hubelmatt-Fegetz-Blumenstein) auf der Seite 20 seine Frage festgehalten: „Er erkundigt sich deshalb konkret, ob wirklich bauliche Massnahmen nötig sind, oder ob dies nur ein Entscheid der Stadt Solothurn ist und wenn nein, ob Luzern demnach gegen das Gesetz verstösst.“ Die Frage wurde anlässlich der Sitzung nicht beantwortet. Er erkundigt sich deshalb, ob diese noch nachträglich schriftlich beantwortet werden kann, oder ob er eine Interpellation einreichen muss. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss vorerst der Entscheid zur Einführung der Tempo-30-Zone rechtskräftig werden. Die Umsetzung erfolgt sobald die definitive Genehmigung vorliegt. Die Antwort kann zu jenem Zeitpunkt erfolgen. Offenbar wurden bereits Einsprachen eingereicht, die zu gegebener Zeit im GR behandelt werden. Die noch offene Frage kann somit gleichzeitig beantwortet werden. **Roberto Conti** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: